

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **BC-San 100**  
überarbeitet am: 20.01.2011  
Druckdatum: 21.01.2011

Seite 1/5

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BC-San 100**  
Empfohlener Verwendungszweck: Konzentrat zur wöchentlichen Desinfektion der Druckflaschen (1 - 1,5 L) von unabhängigen Wasserversorgungssystemen wie z. B. des Bottle Care Systems.  
Wirkung der Zubereitung: Desinfektionsmittel  
Hersteller: ALPRO MEDICAL GMBH  
Mooswiesenstr. 9  
D-78112 St. Georgen/Schwarzwald  
Telefon: +49 7725 9392-0  
Telefax: +49 7725 9392-91  
Email: alpro@alpro-medical.de  
Internet: www.alpro-medical.com  
Kontaktstelle für technische Informationen: +49 7725 9392-0  
Notrufnummer: +49 7725 9392-0 (zu Geschäftszeiten) oder  
+49 761 19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24h Notruf)

## 2. Mögliche Gefahren

R31 Entwickelt bei der Berührung mit Säure giftige Gase.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

<i>Gefährliche Inhaltsstoffe</i>	<i>CAS-Nr.</i>	<i>Gewichts-%</i>	<i>Kennbuchstaben</i>	<i>R-Sätze*</i>
Na-Hypochloritlösung (13% Aktivchlor)	7681-52-9	5-15%	C	31, 34

Hinweis: Das Produkt BC-San 100 enthält effektiv Natriumhypochloritlösung mit 1-2% Aktivchlorgehalt.

\*Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Auf Selbstschutz achten.  
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.  
Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitungen selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlor, Chlorwasserstoff, Dichloroxid
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Nicht erforderlich
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich aus Brandbereich ziehen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Mit absorbierbarem Material, z.B. Sand eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht mischen mit Säuren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Produkt ist nicht entzündlich.
Weitere Angaben:	Nicht erforderlich
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Dicht verschlossen im Originalgebinde lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nicht erforderlich
Lagerklasse:	LGK 10

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK); siehe TRGS 900

Chlor	CAS-Nr.: 7782-50-5	Luftgrenzwert: 0,5 ml/m <sup>3</sup> ; 1,5 mg/m <sup>3</sup>
Überschreitungsfaktoren für Kurzzeitwerte:		Spitzenbegrenzungskategorie 1(I)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden.

Handelsname: **BC-San 100**

Seite 3/5

überarbeitet am: 20.01.2011

Druckdatum: 21.01.2011

**Persönliche Schutzausrüstung:**

- Atemschutz: Bei vorsichtiger Handhabung nicht erforderlich.  
Handschutz: Z.B. Gummi- oder PVC-Handschuhe empfohlen.  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille empfohlen.  
Körperschutz: Bei vorsichtiger Handhabung nicht erforderlich.

---

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	flüssig	
Farbe:	leicht gelblich, klar	
Geruch:	schwach nach Chlor	
pH-Wert:	10-11	(20°C)
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht sicherheitsrelevant	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht sicherheitsrelevant	
Flammpunkt (DIN, TRbF)	>55°C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmbar	
Explosionsgefahr:	keine	
Explosionsgrenzen UEG:	keine	
Explosionsgrenzen OEG:	keine	
Zündtemperatur:	nicht erforderlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	keine	
Dampfdruck:	nicht erforderlich	bei ...°C
Relative Dichte:	1,015-1,025 g/cm <sup>3</sup>	bei 20°C
Schüttdichte:	nicht bestimmbar	bei ...°C
Löslichkeit in Wasser:	löslich	
in Ethanol:	löslich	
in Hexan:	nicht löslich	
Verteilungskoeffizient:	nicht erforderlich	(n-Octanol/Wasser)
Viskosität (Art):	nicht erforderlich	bei ...°C
Leitfähigkeit:	nicht erforderlich	(20°C)
Brechungsindex n <sub>D</sub> :	1,3374-1,3380	(20°C)
Optische Drehung α <sub>D</sub> :	nicht erforderlich	

---

**10. Stabilität und Reaktivität**

- Zu vermeidende Bedingungen: Thermisch autokatalysierte Umlagerung zu NaClO<sub>3</sub> und NaCl.  
Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Reduktionsmittel. Reagiert mit Säuren und Salzen unter Entwicklung von Chlor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff, Chlor.
-

## 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Keine akute Toxizität bekannt.
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Keine primäre Reizwirkung an der Haut bekannt.
Primäre Reizwirkung am Auge:	Keine primäre Reizwirkung an den Augen bekannt.
Erbgutveränderndes Potential:	Kein erbgutveränderndes Potential bekannt.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Inhaltsstoffe sind biologisch abbaubar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.
Weitere Hinweise:	Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produktentsorgung:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Abfallschlüsselnr.\*: 16 10 04

### Entsorgung ungereinigter sowie restentleerter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüsselnr.\*: 15 01 02

### Weitere Hinweise:

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

\*Abfallschlüsselnummer: Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europäischen Abfallverzeichnis nach Abfallart und Branche eingestuft.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG-Code, ICAO-TI/IATA-DGR).

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

Kennbuchstabe:	-	
Gefahrenbezeichnung:	-	
enthält:	-	
R-Sätze:	R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
S-Sätze:	-	

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Richtlinie 67/548/EWG Anhang I, Nota B):

Enthält Natriumhypochloritlösung (1-2% Aktivchlorgehalt)

### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Keine
Störfallverordnung:	-
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der VbF
Technische Anleitung Luft:	-
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (wassergefährdend); Selbsteinstufung

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen R-Sätze: (Dies ist nicht die Einstufung des Produktes BC-San 100!)

R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34	Verursacht Verätzungen.

### Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Kennzeichnung von Änderungen:

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.